www.e-rara.ch

Ein Wort über die Revision der schweizerischen Bundesakte

Bornhauser, Thomas

Trogen, 1832

Kantonsbibliothek Thurgau

Persistent Link: https://doi.org/10.3931/e-rara-144162

www.e-rara.ch
Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Visual Library

Kant-Bibliothek
L.
446.
a
THURGAU

L 446a
-5

Ein Wort

über die

Revision der schweizerischen Bundesakte.

Den 21. Mai 1832

dem politischen Verein im Thurgau vorgelesen

von

Thomas Bornhauser.

THURGAUISCHE KANTONSBIBLIOTHEK

Trogen.
Gedruckt und im Verlag bei Meyer und Zuberbühler.
1832.

49759

Theure Mitbürger und Freunde!

„Wenn Unruhen ausbrechen im Lande, so muß jeder Bürger sich für die eine oder andere Partei erklären; wer das nicht thut, sei ehrlos vor allem Volk.“ So lautete ein Gesetz Solons. Wer den Schrecken gewahrt, mit welchem gewisse Leute die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen ob dem neu erwachten Leben unsers Schweizervolkes; wer sich täuschen läßt durch die gleißnerische Sprache jener Halbmänner, welche die Unparteilichkeit als ein Universalmittel gegen alle Uebel uns anpreisen, während sie selber Wahrheit und Trug nach Belieben unter einander mischen; der wird allerdings obiges Gesetz nicht reimen können mit der vielgepriesenen Weisheit des alten Griechen. Und doch bedarf es nur eines flüchtigen Blickes auf die Jahrbücher der Geschichte, auf die Ruinen untergegangener Freistaaten, um Solons hohe Absicht zu fassen und zu bewundern. Was hat Griechenland und Rom gestürzt? was hat uns selbst um den Ruhm unserer Väter gebracht? Es ist der polititische Todesschlummer, der die Mehrzahl des Volkes umstrickte, die Gleichgültigkeit mit welcher der Bürger die allgemeinen Angelegenheiten den Händen einzelner Magnaten überließ, denen eigener Vortheil mehr galt, als Freiheit und Recht Aller; es ist die engherzige Selbstsucht, mit der jeder wohl für seine Hütte, nicht aber für den hehren Tempel des Staates, wohl für Weib und Kinder sorgte, nicht aber für die Millionen Brüder, die des Vaterlandes heiliges Band an das Herz ihm fesselte. Wäre daher die Begeisterung, die unser Volk 1830 ergriff, nur ein Fieberrausch gewesen, dem die alte Erschlaffung jetzt wieder folgte: dann würden auch die neuen Kantonsverfassungen uns wenig helfen; sie wären Perlen in der Hand des Blinden. Ungekannt, unbenutzt blieben des Bürgers Rechte; ungehindert triebe

Habsucht und Ehrgeiz wieder sein willkürliches Spiel und ungerüstet fände die Stunde der Noth unser Volk, dem nur ein zur zweiten Natur gesteigerter Freisinn die Kraft giebt, über innere und äussere Feinde zu siegen. Allerdings haben wir Menschen genug, die an diese baldige Erschlaffung des Volkes glauben, und darauf ihre selbstsüchtigen Plane bauen, und es bedarf keines scharfen Auges, um das Opium zu erblicken, mit dem sie den alten Schlaf herbeizuführen sich bemühen. Thörichtes Beginnen! Kein Zauberer beschwört die alte Nacht mehr herauf. Die Oeffentlichkeit mit ihrer hellen Fackel und die Preßfreiheit mit ihrem flammenden Schwerte wachen über dem Heiligthum der Freiheit, wie die Engel Gottes über dem Paradiese. Ihnen haben sich noch andere schützende Geister beigesellt — ich rede von den politischen Vereinen unsers Vaterlandes.

Jene finstere Politik, die so gerne trennt, um zu herrschen, hat auch diese Verbindungen in ihrem ersten Entstehen schon reichlich mit dem Gifte der Verläumdung übergossen. Allein diesen Tadel, dessen trübe Quelle nur zu bekannt ist, mögen wir verschmerzen und uns mit dem schönen Worte unsers Müllers trösten, der da sagt: „Die unschuldigsten, edelsten und segensreichsten Verbindungen sind die, welche geschlossen werden zur Erhaltung der Freiheit und Selbständigkeit der Völker.“ Mögen diese Menschen, die seit dreissig Jahren wie Wetterfahnen nach dem herrschenden Winde sich drehten, gleichviel, ob er aus Norden oder aus Westen blies, mögen sie uns nach sich selbst beurtheilen, mögen sie auch hier fremden Einfluß wittern: arme Menschen! Der Geist, der diese Vereine schuf, ist gewiß einheimisch im Lande der Alpen. Es ist ja der Geist unserer Väter, Liebe zur Freiheit, Liebe zum Vaterlande heißt sein schöner Name. Davon ist unser Herz voll und wessen das Herz voll ist, dessen übergeht der Mund. Vom Vaterlande, von der Schweiz zu sprechen, dieser gemeinsamen Mutter unser Aller, von der Freiheit zu reden, diesem Lebenselemente jedes wahren Schweizers; unsre Ansichten und Wünsche für das allgemeine Beste auszutauschen, Hoffnung und Furcht des innersten Herzens auszugießen in den trauten Schooß gleichgesinnter Freunde — das ist's, was uns zusammenführt, was diese friedlichen Kreise stiftete,

in welchen das heilige Feuer der Vaterlandsliebe genährt, gereinigt, weiter geführt wird in alle Hütten, in alle Gemüther des Volkes. Wenn der vereinzelte Mensch sich schwach fühlt und nur zu bald kleinmüthig am Vaterlande verzagt, so wird er im Vereine gleichgesinnter Seelen wieder gehoben und gestärkt; wenn das lehrende Blatt zu Hause dem befangenen Sinne, dem niedergedrückten Herzen nur zu oft ein todter Buchstabe bleibt: so dringt in solchen Kreisen das lebende Wort von Freundes Lippen um so glühender und überzeugender in die Seele und die herrliche Ahnung erwacht, was so viele wünschen, wofür so viele wirken, das müsse mehr als frommer Wunsch, es müsse That und Leben werden.

Von dieser Ansicht über die politischen Vereine geleitet, heisse ich Sie, theure Mitbürger und Freunde, auch heute in diesem Saale willkommen. Gerne würde ich nach diesem Genusse mich in ihre zahlreichen Reihen verbergen und als ein aufmerksamer Zuhörer aus Ihrer Unterhaltung Belehrung, Muth und Trost schöpfen; allein das Zutrauen, womit Sie mich beehrten, macht es mir zur Pflicht, auch mein Scherflein beizutragen zur gemeinsamen Unterhaltung. An Stoff fehlt es freilich nicht; der Kanton und die Eidgenossenschaft bieten desselben mehr als genug. Da einige Redner nach mir unsere Kantonalangelegenheiten zur Sprache bringen werden: so wage ich Ihre Aufmerksamkeit auf das größere Vaterland, und zwar auf die Verbesserung seiner Bundesakte hinzulenken, in der Hoffnung, die Wichtigkeit des Gegenstandes selbst werde das Interesse gewähren, das meine Darstellung nicht zu bieten vermöchte.

Ob eine Verbesserung der Bundesakte nöthig sei, darüber kann wohl kein Zweifel walten. Auch dieses Machwerk ist wie die Kantonsverfassungen von 1814 aus den Händen jener entarteten Schweizer hervorgegangen, die den Namen fremder Fürsten mißbrauchten, um das Joch ihrer Familienherrschaft auf den Nacken ihrer getäuschten Mitbürger zu legen. Sie verläugnet ihren Ursprung nicht. Denn sie enthält nicht sowohl ein Bündniß freier Völkerschaften, als vielmehr eine Verbrüderung argwöhnischer Regierungen, die des hohlen Bodens, auf dem sie stehen, sich bewußt sind. Gegenseitiger Schutz unvolks-

thümlicher Regierungen, das war 1815 die Hauptsache; alles Andere war Nebensache, oder wurde doch so oberflächlich und schielend behandelt, daß selbst die fremden Minister sich darüber verwundert haben sollen. Da sendet jeder der 22 Kantone einen Abgeordneten auf die Tagsatzung, gleichviel, ob er 350,000 oder nur 13,000 Einwohner zähle, ob er an die eidgenössischen Unkosten 90,000 oder nur 1100 Franken beitrage. Jedem dieser Gesandten wird bei Hause, wo der Kanton mehr gilt als die Schweiz, ein Auftrag gegeben. An diese Instruktion, die in vierspänniger Kutsche, unter dem Begleite der Standesfarbe, mit vielen Unkosten nach dem Vorort geführt wird, ist die Gesandtschaft gebunden, wenn sie auch an Ort und Stelle hundert Mal das Zwecklose und Schädliche derselben einsieht. Daher trifft ein, was Machiavell das Verderben kleiner Staaten nennt, man kann nur durch ein Wunder zu einem Entschlusse kommen. Bei den freundeidgenössischen Mahlzeiten herrscht viel brüderliche Eintracht; aber drinnen im Rathssaale reden die Herren, wie an einem verkehrten Pfingstfeste, jeder eine eigene Sprache. Der Eine nimmt die Sache ad referendum, der Andere ad instruendum, der Dritte ad ratificandum mit nach Hause, wo jeder souveräne Stand wieder thut, was ihm gut dünkt. Wenn man ehemahls vom Thurmbau zu Babel oder vom polnischen Reichstag redete, um eine heillose Verwirrung auszudrücken, so dürfen wir in Zukunft nur sagen: Es geht zu, wie auf der schweizerischen Tagsatzung. Das Ding ist dann deutlich genug. Stritt man sich ja doch vor drei Jahren noch in dieser Behörde, ob die Schweiz einen Bundesstaat oder einen Staatenbund ausmache. Indessen rundet die Tagsatzung von einem Vororte zum andern, wie ein abgeschiedener Geist vergangener Jahrhunderte, der nirgends Ruhe findet, aber auch mit all seiner Geschäftigkeit nichts bewirkt, als ein unheimliches Grauen für alle Lebendigen. Wenn aber die Tagsatzung nicht versammelt ist, so leitet der Vorort die Bundesangelegenheiten. Diese Leitung wird also nicht in die Hände der weisesten und besten Eidgenossen gelegt; es müßen Züricher, Berner oder Luzerner sein, je nachdem es die Kehrordnung mit sich bringt. Ob der jedesmalige Vorort tüchtige Staatsmänner habe, ob sie gerade am Ruder seien oder das Zutrauen der Eidgenossenschaft

genießen, das fragt man nicht, was um so bedenklicher ist, da man nicht recht weiß, ob der Gr. oder Kl. Rath, die Regierung oder der Staatsrath des Vorortes die kompetente Behörde sei zur Leitung der Bundesangelegenheiten. Und doch kann von einer Tagsatzung zur andern Vieles begegnen, wo es gar nicht gleichgültig ist, in wessen Händen die Angelegenheiten des Bundes liegen. Allein was wollen wir sagen? Lesen wir erst §. 9, der in gefahrvollen Zeiten das Bollwerk der Eidgenossenschaft sein soll: wie schwankend stehen diese eidgenössischen Repräsentanten da, wie unbestimmt ist ihr Verhältniß zum Vorort und ihre allfällige Gewalt. Wenn die Verfasser der Bundesakte Drachenzähne hätten säen wollen, damit in der Stunde der Noth Unglück aus denselben aufgehe: wahrlich sie hätten diesen Artikel nicht unbestimmter und nichtssagender hinstellen können. Von andern Gebrechen, z. B. vom Mangel des freien Niederlassungsrechtes für alle Schweizer, vom Mangel eines Bundesgerichtes, das zwischen Bundesregierung und Kanton, zwischen Kanton und Kanton, zwischen Regierung und Volk spreche u. s. w., wollen wir gar nicht reden. Die Zeit hat uns bereits über die traurigen Wirkungen dieser und anderer Fehler der Bundesverfassung belehrt.

Wer erinnert sich nicht jener langweiligen und doch kostbaren Tagsatzungen, wo das Traktandenzirkular unter dreissig bis vierzig Gegenständen kaum einen oder zwei nannte, die nicht schon zwei und drei Jahre vor der Tagsatzung gewesen? Wer gedenkt nicht der Uneinigkeit im Zoll-, Münz- und Retorsionswesen? Wer hat die Heimathlosen und die Klara Wendelsche Geschichte vergessen? Wer erröthet nicht jetzt noch über die Schwäche, welche sich in der Wegweisung der verfolgten welschen und deutschen Freiheitsfreunde, in der Einführung der Censur, in den Verhandlungen über den Militärkodex der in französischen Diensten stehenden Schweizer, in den fruchtlosen Protestationen über das Veltlin und das Dappenthal u. s. w. u. s. w., kund that? Wer zürnt den schweizerischen Diplomaten nicht, die um die Ehre eines Ordens oder einer goldenen Dose buhlten, aber den Namen unsers Volkes vor dem Ausland um die Wette herabwürdigten? Endlich, nachdem die Tagsatzung fünfzehn Jahre ein Leichnam gewesen, dem

nur der Galvanismus der Kantonalinteressen, der Furcht vor dem Auslande und vor der Freiheit von Zeit zu Zeit einige unheimliche Zuckungen abgewann; endlich schlug die Stunde, wo es sich zeigte, ob derselbe einer Wiederbelebung fähig sei oder nicht — die Stunde innerer und äusserer Gefahr schlug. Zwei Drittheile der Schweiz hatten die Kantonalverfassungen von 1814 verbessert, das Werk der Reform zu vollenden, trug Thurgau bei der Tagsatzung auf eine Revision der Bundesakte an. Aber über dem Rathsaale dieser Behörde stand, was über Dantes Hölle: „Wer hier eingeht, lege jede Hoffnung ab.“ Zürich, Luzern, und St. Gallen unterstützten den Antrag, die Andern nahmen ihn lau auf, oder wiesen ihn schnöde zurück. Der Gesandte von Uri meinte, die fremden Mächte würden keine Revision der Bundesakte zugeben und derjenige von Basel hielt dieselbe für unverbesserlich. Kein Wunder! In demselben Augenblicke streckten die Landleute von Basel, in den äussern Bezirken von Schwiz und Neuenburg nach der Tagsatzung ihre Hände aus, der Menschheit heilige Rechte anrufend gegen die Willkür engherziger Land- und Stadt-Despoten. Aber die Bittenden erhielten statt des Brodes einen Stein. Wie die Stäbe der Zauberer an Pharaos Hof, verwandelten sich die Schlußnahmen der Tagherren in Schlangen, die nun seit Jahr und Tag an der Freiheit und am Wohlstand dieser Völkerschaften nagen. Unterlagen die Freunde der Freiheit, so rührte die hohe Behörde sich nicht, denn man nannte das die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung. Kam die Aristokratie durch ihre eigenen Mordzüge oder durch die Kühnheit des Volkes in Gefahr, so schritt die Tagsatzung ein, in Basel wie in Neuenburg. Man erlebte, daß die Gesandten, die die neuen Kantonsverfassungen nicht garantirten, weil sie den Grundsatz der Preßfreiheit darin erblickten, doch für bewaffnete Aufrechthaltung der baslerischen Verfassung stimmten. Mit Unwillen sah das schweizerische Volk, wie sein Sparpfennig an die militärische Besetzung des Kantons Basel verschwendet, wie jeden Regentag die Großräthe und Tagsatzungen sich versammeln, wie Bürgerblut in Strömen fließen mußte, damit nichts mehr und nichts minder geschehe, als ein Selbstmord am schweizerischen Volke und an der schweizerischen Freiheit. Und warum das Alles? Weil unsere

Verfassung des Bundes ein alter Lappen ist von 1815, der sich mit den Schöpfungen von 1831 nicht mehr verträgt, ein Vampir, der vom Blut der Lebenden sich nährt. In den Kantonen hat die Freiheit gesiegt, aber die Kämpen der Aristokratie zogen sich in die Tagsatzung zurück, um von hier aus unter dem Scheine der Gesetzlichkeit die junge Freiheit desto sicherer zu verderben. So stehen die Sachen. — Wie würden sie erst stehen, wenn vor einem Jahre ein allgemeiner europäischer Krieg ausgebrochen wäre? Gott! mir schaudert, wenn ich den Gedanken nur denke! Verloren wären wir gewesen, trotz Neutralitätserklärung und Generalstab, verloren, verrathen und verkauft, wie 1798, wie 1813. Verloren wären wir, wenn heute ein Krieg ausbräche, ohne Rettung verloren, wenn nicht die Bundesakte verbessert wird, ehe die dritte Prüfungsstunde uns schlägt.

Von dieser traurigen Wahrheit sind wir Alle überzeugt; aber Sie kennen, theure Mitbürger und Freunde, das Schicksal der Kassandra. Den Fall des Vaterlandes voraussehen, die Mittel dagegen kennen und anrathen, aber keinen Glauben finden beim verblendeten Volke — das war der Fluch, der auf der griechischen Seherin ruhte. Und dieser Fluch er ruhte bisher auch auf den freisinnigen Schweizern, die eine Verbesserung der Bundesakte empfahlen. Zwar ist, seit das Patriziat von Bern, Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn gefallen, ein großer Stein aus dem Wege geräumt und das Konkordat der sieben Stände ist eine Grundlage, auf welche sich Vieles erbauen ließe. Aber noch steht uns ein großes Hinderniß im Wege, das Volk der Urkantone und ihre Führer. Mit gutem Grunde unterscheide ich zwischen dem Volke und seinen Führern. Die Aristokratie, die wie ein Chamäleon alle Farben annimmt, wußte sich in Uri, Schwiz und Unterwalden so gut einzunisten, wie in Neuenburg und Genf; denn ihr Element ist allenthalben, wo Willkür und Gewalt mehr gilt, als Recht und Gesetz. Die Landsgemeinde ist der glänzende Aushängeschild dieser Demokratien, aber Lebenslänglichkeit der Aemter, Vermischung der Gewalten, geheimes Regiment ꝛc. sind die aristokratischen Mißbräuche, die im Innern herrschen. Daher muß man sich nicht darüber wundern, daß die Lauener, Wäber, Spichtig der Preßfreiheit so heftig zürnten;

sie fürchteten, der Schimmer dieses neuen Lichtes möchte auch auf sie und ihr Treiben fallen. Das scheint mir ein gutes Zeichen zu sein, diese Leute müssen ihr Volk kennen und wissen, wie viel sie gefährden, wenn dem Letztern die Augen aufgehen. Es kann sein, daß ich mich täusche, denn ich habe, gerne will ich das bekennen, von Jugend auf eine gewisse Vorliebe für die Urkantone. Ich erblicke in ihren Bewohnern die Söhne Tell's und Winkelried's und was mehr ist, ich glaube auch den Geist dieser Ahnen in der Tiefe des Volkes zu erblicken.

Wenn der bewegliche Thalbewohner den Baum, den er vor einem Jahre setzte, heute schon wieder ausreissen möchte, weil seine Ungeduld reiche Früchte will, bevor der Zweig nur fest gewurzelt ist: so hängt der Aelpler mit inniger Liebe an den ehrwürdigen, wenn auch unfruchtbaren Eichen der Vergangenheit. Dieses starre Hängen am Alten ist ein eigenthümlicher Zug der Bergvölker. Er zeigte sich im sechszehnten Jahrhundert wie im vierzehnten; 1831 wie 1798. Glaubt der Urner oder Unterwaldner, seine alten Sitten und Gebräuche, oder wohl gar die Religion seiner Väter sei bedroht: dann wird er jeder Neuerung fluchen, ob sie Besserung verspreche oder Verschlimmerung, dann macht der Zuspruch ihn nur verstockter, die Gewalt nur unbeugsamer und trotziger. Daher sollte man diesen Gebirgsbewohnern vor allem aus zeigen, daß es sich nicht um ihre innern Einrichtungen und Gebräuche, noch viel weniger aber um die Religion ihrer Väter handle, sondern nur um größere Eintracht im theuerwerthen Vaterlande. Sollte es z. B. ohne Wirkung bleiben, wenn man folgender Maßen zu ihnen spräche:

Liebe Eidgenossen! ihr wisset, daß es bei uns auf der Ebene von jeher nicht zum Besten aussah. Einige Herren in den Städten, die sich gegenseitig zu den höchsten Aemtern wählten, regierten über das Landvolk, das zu Allem nichts sagen durfte, sondern nur gehorchen und bezahlen mußte. Das ist uns nun verleidet und wir haben eine andere Ordnung der Dinge eingeführt, nach welcher jetzt das Volk seine Obrigkeit selbst wählt. Weil aber auch das Volk sich oft in der Wahl irren kann; so ernennen wir unsere Vorsteher nur für einige Anzahl Jahre, auch legen wir nicht allzu viele Gewalt in die Hand eines Mannes oder einer Behörde. Zudem hat Jeder bei uns das Recht, er kann es

mündlich, oder schriftlich, oder gedruckt sagen, wenn er etwas weiß, was dem Lande nützen könnte. Das gefällt nun Alles den alten Herren, die von Amt und Brod gekommen sind, nicht; sie klagen ihre Noth euerm Lauener, Wäber, Spichtig u. s. w. Und diese helfen ihnen, weil die Herren nur zu gerne zusammenhalten. Wir wissen nicht, ob euere Wäber, Lauener, Spichtig u. s. w. die Sache nicht besser verstehen, oder ob sie selber die Gewalt mehr lieben, als die Freiheit; aber mit Schmerzen sehen wir, daß sie immer gegen das Volk stimmen, sei es in Basel oder Schwiz oder Neuenburg. So kann es nicht mehr gehen. Der Wirrwarr wird täglich größer, und wenn ein Krieg ausbräche, so würden unsere abgesetzten Herren, zu denen auch euere Regierung hält, die auswärtigen Mächte in's Land rufen. Und wie ging es dann? Wieder wie 1798. Wir würden am Rhein oder an der Rhone, ihr aber am Fuße euerer Gebirge kämpfen. Und was wäre die Folge davon? daß wir überall vereinzelt kämpfen, überall vergeblich bluten würden. Darum bitten wir euch, liebe Eidgenossen, wir beschwören euch bei den Grabhügeln von Neuenegg und Grauholz, beim Andenken euerer Brüder, die als Opfer dieser Zersplitterung bei Rothenthurm, Schindellegi und Stanz fielen: reichet uns euere biedern Hände zur Befestigung des lockern Bundes. Behaltet euere Landsgemeinde, euere Religion, euere Sitten und Gebräuche: aber helfet uns durch ein deutliches Bundesgesetz die Eintracht wieder hervorzubringen, die einst im Herzen unserer Väter wohnte, aber leider bei den Enkeln gänzlich verschwunden ist.

Koum kann ich glauben, daß eine solche Sprache bei dem Volke von Uri, Schwiz und Unterwalden nutzlos verhallen sollte. Das Volk der Berge weiß immer noch nicht, um was es sich handelt. „Wir mischen uns nicht in den Streit der Herren!„ so sagen die Unterwaldner, die nach Luzern kommen. Wohlan zeiget ihnen, daß die Wirren in Basel, Neuenburg und Schwiz, daß die Verbesserung der Bundesakte große Volksfragen seien, von deren Lösung Wohl und Weh des Sennen der Berge so gut abhange, wie Glück und Unglück des Taglöhners im Thale. Appenzell, dieses Athen der Alpen, wird euere Lehre unterstützen; Glarus, dem seine lebenslänglichen Aemter, die Vermischung

der Gewalten und die nutzlosen Tagsatzungen nicht behagen, wird euch fassen; Graubünden, nach welchem Oesterreich die mächtige Hand ausstreckt; Genf, das kaum den Krallen des französischen Adlers entronnen ist — sie müssen es erkennen, daß eine fest verbündete Eidgenossenschaft die einzige Bedingung ihres politischen Fortlebens ist. Bringet also die Revision des Bundes auf der Tagsatzung noch ein Mal zur Sprache. Lehret, beruhiget, warnet, beschwöret! —

Ist aber Alles umsonst, verhallet die Stimme der Vernunft und der Gerechtigkeit; weil die Urkantone an Bildung noch zurück oder weil sie mißtrauisch sind gegen das Uebergewicht der größern Stände: nun so seis — so werden sie auch begreifen, daß die großen Kantone sich nicht von den kleinern und die Mehrheit des Schweizervolkes sich nicht von einer starrsinnigen Minderheit beherrschen lassen will. Uri, Schwiz und Unterwalden sind die Wiege der schweizerischen Freiheit, es ist wahr; aber deswegen haben sie das Recht nicht, auch das Grab derselben zu werden. Ich glaube allerdings, diese Kantone würden einst ihr starrsinniges Sträuben gegen jede Verbesserung bereuen, sie würden wie die Helden von St. Jakob von Schindellegi und Stanz ihren Fehler mit dem Tode büßen; sie würden für Nationalität und Religion untergehen, groß und unbeugsam, wie die Polen: aber deswegen soll ihre Verblendung nicht auch Polens Schicksal über die gesammte Eidgenossenschaft bringen. Wir sehen die Gefahr, unsere Pflicht ist es, vorzubeugen, ehe es zu spät ist. Und wir können es, schon ist der Weg dazu gebahnt. Das Konkordat der sieben Stände hat ihn gebahnt, das Konkordat, das ihr schließen mußtet, weil euere junge Freiheit den Aristokraten im Gebirg ein Greuel war, weil sie die Freundschaft der Patrizier von Bern und Luzern höher achteten als das Bündniß der neuerwachten Völker. Bereits seid ihr über den Rubikon, Halbheit und Unentschlossenheit wird euch verderben. Vorwärts also und immer vorwärts, bis der Sieg vollständig errungen ist.

Können bei der nächsten Tagsatzung die Stände, welche die Nothwendigkeit einer Revision der Bundesakte einsehen, die Mehrheit wieder nicht erhalten, obgleich sie drei Viertheile der Schweiz ausmachen: wohlan, so treten sie zusammen und machen sie einen Entwurf

zu einer neuen Bundesakte. Sollen wir denn, wird man hier fragen, das letzte Band zerreissen, das die Eidgenossenschaft noch zusammenhält? Erschrecket nicht, liebe Mitbürger, die Sache ist nicht so bedenklich. Oder glaubet ihr wirklich, daß die Bundesakte und die Tagsatzung diese zweiundzwanzig Völker verbinde? Ihr irret, sie thut das so wenig, als das Spinngewebe die Aeste der hundertjährigen Eiche zusammenhält. Dieser Alpengürtel, diese schützenden Ströme, die Thaten unserer Väter, die Freiheit, durch die wir Alle leben, die Gefahren, die uns Allen drohen — das ist's, was uns verbindet. Wird dieses Spinngewebe von 1815 heute noch zerrissen, so fällt deswegen die Eidgenossenschaft noch nicht auseinander. Zwar sprach man schon bei Anlasse des Konkordates von einem Gegenbündniß. Eitle Furcht! Wer sollte dieses bilden? etwa die Stände, die dem Konkordate nicht beitraten? Nehmet die Charte zur Hand, sehet auf die Wirren der einen Kantone, auf das Interesse und die Volksstimmung der andern — so werdet ihr euch bald von der Grundlosigkeit dieser Furcht überzeugen. Haben drei Viertheile der Schweiz eine zweckmäßige Bundesakte entworfen und laden sie ihre noch übrigen Mitstände zum neuen Bunde ein: so wird wohl keiner den Beitritt versagen. Was 1813 unter dem Schrecken fremder Bajonette zum Nutzen der Aristokratie gelang, das wird 1832 unter dem Jubel entfesselter Völker zum Vortheile der Freiheit auch nicht mißlingen. So hat die alte Eidgenossenschaft im Laufe von Jahrhunderten sich gebildet; so wird die neue im Laufe von Monaten sich bilden. Es ist der einzige friedliche Weg, den die Natur anbietet, einen Staatenbund zu einem Bundesstaate zu erheben. Betretet ihn entschlossen, denn dem Entschlossenen lächelt das Glück.

Wie die künftige Bundesakte beschaffen sein müsse, darüber haben dann die Männer ihr Gutachten zu geben, die vom Volke beauftragt werden, einen Entwurf zur Revision zu machen. Zwar enthüllten sich die Gebrechen der Bundesakte von 1815 schon deutlich genug, auch sind bereits in mehreren Kantonen vollständige Entwürfe erschienen, die viel Gutes enthalten. Einheit im diplomatischen, militärischen und merkantilischen Verkehr, im Post-, Münz- und Zollwesen, gleiches Gewicht und Maaß, freies Niederlassungsrecht für alle Schweizer, ein

nach einem billigen Bevölkerungsmaßstabe von den Kantonen gewählter oberster Bundesrath, eine Bundesregierung, ein Bundesgericht u. s. w., sind die wesentlichen Punkte dieser Vorschläge. Indessen ist der Gegenstand so wichtig, daß er das Nachdenken jedes Schweizers in Anspruch nimmt, so folgenreich, daß jeder den Dank des Vaterlandes verdient, der mündlich oder schriftlich etwas beiträgt zur allseitiger Beleuchtung der Sache. Besonders den politischen Vereinen öffnet sich hier ein weites Feld, theils den Bürger über die große vaterländische Frage zu belehren, theils die Stimme der öffentlichen Meinung wiederhallen zu lassen in den Sitzungssäälen der Großräthe und Tagsatzungen. Auch hier muß, wie bei den Kantonalreformen, der Anstoß vom Volke ausgehen. Petitionen und Volksversammlungen von 50,000 bis 100,000 Mann sind die feindlichen Waffen, denen der König und die Edeln von Großbritannien sich nicht zu widersetzen wagten. Sollten die Aristokraten der schweizerischen Tagsatzung mächtiger oder verstockter sein? Das Volk aller Kantone spreche sich aus und zwar so bald und so kräftig wie möglich.

Lasset euch, Freunde der Freiheit und des Volkes, lasset euch nicht täuschen durch den arglistigen oder kurzsichtigen Rath derer, die euch zu halben Maßregeln verleiten, die alles Mangelnde von der Zeit erwarten wollen. Noch stehet ihr mitten in der Schlacht, eine einzige schiefe Bewegung, ein einziger Augenblick der Unentschlossenheit kann euch den Sieg entreissen. Kämpfet den Kampf zuerst aus und dann überläßt euch dem Triumphe; überwindet, vernichtet zuerst die Aristokratie und dann erst reichet euern Gegnern die Hand der Versöhnung. Nicht auf einer einsamen Insel, ihr lebet im Herzen von Europa; rings um euch ringt Knechtschaft und Freiheit um Sein und Nichtsein. Alles steht auf dem Spiele, es wird am Ende auch alles gewagt werden, des Brennstoffes in der Welt ist viel, ein Funke kann den Krieg entzünden, der Grundsatz der Freiheit wird allerdings siegen, das glaube ich, so wahr ich an die Menschheit glaube. Aber das einzelne Volk kann unterliegen, wer im Beginnen des Krieges Schweizer ist, könnte am Ende desselben Oestreicher oder Franzose heissen. Erkaufet vorher die Zeit und vollendet euer Werk. Sind unsre Bundes-

angelegenheiten geordnet, ist der Wille der Tagsatzung auch der Wille der Nation, herrscht Weisheit und Würde in der Berathung, Kraft und Schnelligkeit in der Ausführung: dann mag da kommen, was da will, wir greifen zum Schwerte und werfen das Uebrige dem in den Schooß, der über Fürsten und Völker zu Gericht sitzt, dem Gott unserer Väter, der den Opfertod Winkelrieds und Wollebs mit dem Siege, mit der Enkel Freiheit lohnte.

KANTONSBIBLIOTHEK THURGAU
981199232